

Vorlage-Nr.: **0445-2016/DaDi**
 Aktenzeichen: 031-022
 Fachbereich: 910 - Eigenbetrieb Kreiskliniken
 Beteiligungen: L - Landrat
 210 - Konzernsteuerung
 Produkt: **KKH Eigenbetrieb "Kreiskliniken"**

Beschlusslauf:	Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
	1.	Kreiskliniken - Betriebskommission	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
	2.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
	3.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
	4.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg**

Beschlussvorschlag:

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs der Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg für das Wirtschaftsjahr 2017 wird gemäß § 5 Satz 2 Nr. 4 und § 7 AbsATZ 3 Nr. 1 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) durch die Betriebskommission festgestellt und dem Kreisausschuss zur Weiterleitung an den Kreistag vorgelegt.
2. Der Kreistag beschließt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg mit folgender Haushaltssatzung.

1 Haushaltssatzung

Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg hat die Haushaltssatzung des Eigenbetriebs Kreiskliniken für das Haushaltsjahr 2017 in seiner Sitzung am XX.XX.XXXX wie folgt beschlossen:

§ 1 Haushaltsgesamtbeträge

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt:

1. im Erfolgsplan mit den Gesamtbeträgen:

	Plan 2017
Erträge	77.856.084
Aufwendungen	83.962.239
Verlust	-6.106.155

2. im Vermögensplan mit den Gesamtbeträgen:

	Plan 2017	VE
Einnahmen	11.274.972 €	- €
Ausgaben	11.274.972 €	47.150.000 €
Verlust	- 0 €	- 47.150.000 €

§ 2 Kredite

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr zur Finanzierung von Investitionen erforderlich ist, wird auf 3.047.953 € festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der im Jahr 2017 zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen geplant ist, wird auf 47.150.000 EUR festgesetzt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 25.000.000 € festgesetzt.

§ 5 Stellenübersicht

Es gilt die am XX.XX.XXXX vom Kreistag beschlossene Stellenübersicht 2017.

Begründung:

Die Krankenhausbetriebsleitung des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg hat gemäß § 4 Abs. 2 EigBGes einen Wirtschaftsplan zu erstellen. Der Wirtschaftsplan ist gemäß § 7 Abs. 3 Nr. 1 des EigBGes in der Krankenhausbetriebskommission zu beraten und mit einer Stellungnahme dem Kreisausschuss zur Weiterleitung an den Kreistag vorzulegen. Die endgültige Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan erfolgt gemäß § 5 Satz 2 Nr. 4 EigBGes durch den Kreistag.

Anlage:

- Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebs Kreiskliniken